

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0499/07/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1801-59(IV)08

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ wird geändert. Das Plangebiet liegt in der Flur 514 und wird wie folgt neu umgrenzt:  
im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 148, 150, 141, 10031, 131, 98, 99, 113, 109 (Gerstengrund, Sternbogen);  
im Osten durch die Ostgrenzen des Flurstückes 109 (Bruno-Beye-Ring);  
im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 109, 106, 100, 82, 97, 10033, 10032, 138, 135 und teilweise durch die Nordgrenze des Flurstückes 134 (Rennebogen);  
im Westen durch die West- und die Nordgrenze des Flurstückes 135, die Nordgrenze des Flurstückes 138, die Westgrenzen der Flurstücke 141, 146 in Verlängerung bis zum Gerstengrund.  
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der ein Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a Satz 3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ ist mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung des Entwurfes zu beteiligen.  
Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung und der Änderung des Geltungsbereiches zu benachrichtigen.